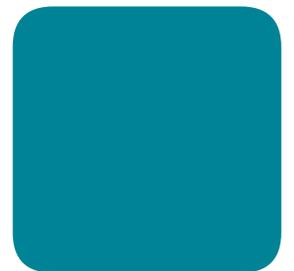




Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. 02
2023

EINBLICKE BIV-Frühjahrsumfrage: Stimmungslage zeigt leicht nach oben • Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2023 **RÜCKSCHAU** Mitgliederversammlung in Heidelberg • FDP-Parteitag in Berlin **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Dr. Jürgen Stumpp, Strategieberater für künstliche Intelligenz **VORSCHAU** CMS Berlin mit spannendem Praxisforum

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

12,41 Euro ab 01.01.2024 und 12,82 Euro ab 01.01.2025 – auf diese Zahlen, die auch unsere Branche bewegen, haben wir gespannt gewartet. Daher möchte ich in diesem BLICKPUNKT-Vorwort aus aktuellem Anlass und gleich zu Beginn mit drei Gedanken auf die geplante Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns eingehen, die die zuständige Kommission am 26. Juni vorgeschlagen hat.

Erster Gedanke: Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass der Mindestlohnentschluss in diesem Jahr wieder von der zuständigen und unabhängigen Kommission gefällt wurde und nicht von der Bundespolitik. (Ich lasse an dieser Stelle bewusst außer Acht, dass sich zum Beispiel Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert in den vergangenen Wochen sowie SPD-Chef Lars Klingbeil ganz aktuell öffentlich und sehr konkret zu Erhöhungs-Aussagen haben hinreißen lassen.) Dennoch gibt es in diesem Jahr wieder einen substantiellen Unterschied: hat die „Ampel“ auf Betreiben von SPD und Grünen die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 ganz bewusst politisch beschlossen, war nun wieder die Kommission am Zug. Das ist gut, richtig und systemimmanent, das stärkt die Sozialpartnerschaft sowie die Tarifautonomie – und genau bei diesem Prozedere muss es auch künftig bleiben.

Zweiter Gedanke: Dieser Mindestlohn-Vorschlag sorgt für reichlich Diskussionsstoff, denn das erste Mal in der Historie des Gremiums ist die Entscheidung nicht im Einvernehmen getroffen worden, sondern die Vorsitzende der Kommission und die drei Arbeitgebervertreter haben die Gewerkschaftsseite überstimmt. Die Kritik an dem Mindestlohnvorschlag ließ daher auch nicht lange auf sich warten. Die Mindestlohnkommission habe gegen die Stimmen der Gewerkschaften einen absolut nicht zufriedenstellenden Beschluss gefasst, teilte der Deutsche Gewerkschaftsbund mit. Vorstandsmitglied Stefan Körzell, der selbst Mitglied der Mindestlohnkommission ist, sagte: „Um einen Mindestschutz und einen Ausgleich der Inflation zu gewährleisten, hätte der Mindestlohn zumindest auf 13,50 Euro steigen müssen. Die Arbeitgeber und die Vorsitzende der Kommission haben sich dem verweigert.“ Wir sehen: die Positionen innerhalb der Mindestlohnkommission sind vielfältig.

Dritter Gedanke: Fakt ist und bleibt: unser allgemeinverbindlicher Mindestlohnvertrag hält den Abstand zum allgemein gesetzlichen Mindestlohn. Dies bestätigt die Arbeit der Verhandlungskommission unter Leitung von Christian Kloevekorn und unsere verbandsinterne Abstimmung. Die mit der IG BAU vereinbarte Erhöhung unseres Branchenmindestlohns auf 13,50 Euro ab 01. Januar 2024 hat weiterhin Bestand und Gültigkeit. Blicke ich auf die Zeit ab dem Jahr 2025 und die lohnpolitische Entwicklung, so habe ich größtes Vertrauen in die Meinungsfindung und Arbeit der Verhandlungskommission.

Wenig erfreulich dagegen sind die Wirtschaftsdaten für unser Land. Wie das Statistische Bundesamt Ende Mai feststellte, schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal dieses Jahres um 0,3 Prozentpunkte zum Vorquartal und damit das zweite Vierteljahr in Folge. Bei zwei Minus-Quartalen hintereinander wird von einer technischen Rezession gesprochen. Von einem kräftigen Aufschwung dagegen gehen weder die Politik noch die Wissenschaft aus. Immerhin – die Stimmung in unserem industrienahen Dienstleistungshandwerk ist nicht mehr ganz so düster wie im Herbst 2022. Das untermauern die Zahlen unserer BIV-Frühjahrsumfrage. Alle Ergebnisse finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

Wenn der Wirtschaftsmotor schon stottert, würde man sich von der Politik bestenfalls das passende Motoröl oder den richtigen Treibstoff wünschen – um im Bild zu bleiben. Das Gegenteil ist aber leider der Fall: schlimmer noch – der Motor der „Ampel“ selbst läuft seit Monaten offensichtlich unrund. SPD, Grüne und FDP verhaken sich teils auf offener Bühne im Klein-Klein, wie ich in meinem „Bericht aus Berlin“ bei der jüngsten Mitgliederversammlung in Heidelberg deutlich gemacht habe (Seite 8). Programmatisch sind wir von „Vollgas für die deutsche Wirtschaft“ jedenfalls meilenweit entfernt. Aktuelles Negativ-Beispiel, das uns als Branche und Branchenverband besonders herausfordert, sind die Ideen zum Arbeitszeitgesetz aus dem Bundesarbeitsministerium. Vor allem eine elektronische Pflicht zur Zeiterfassung ist für unser dezentrales Dienstleistungshandwerk in der Praxis an vielen Stellen nicht leistbar (Bericht S. 4). Unser Land ist eben keine „Werkstor-Republik“, wie ich es in unserer bundesweiten Pressemitteilung formuliert habe. Viele Politikerinnen und Politiker im Bundestag haben unser Anliegen bereits verstanden. Es ist und bleibt in diesen Wochen eine unserer Kernherausforderungen, in Sachen Arbeitszeitgesetz gemeinsam und auf allen politischen Ebenen weiter Überzeugungsarbeit zu leisten.

Konstruktive und umfangreiche Gespräche, auch zum Thema Arbeitszeitgesetz, hatten wir auf unserem BIV-Stand beim FDP-Bundesparteitag in Berlin (Seite 12). Dort konnten wir uns zudem über die Bestätigung freuen, dass die Bundesregierung die Abschaffung der Steuerklassen-Kombination 3/5 weiterhin fest auf ihrer Agenda hat. Seit langer Zeit macht sich der BIV für diese Abschaffung stark, die vor allem gegenüber verheirateten Ehefrauen unzeitgemäß und demotivierend ist und mit Blick auf den fortschreitenden Personal-mangel absolut kontraproduktiv. Das Thema unterstreicht aber auch, dass politische Lobbyarbeit oftmals kein Sprint, sondern ein jahrelanger Dauerlauf ist.

Die zweite BLICKPUNKT-Ausgabe dieses Jahres beweist, dass auch in den Monaten April, Mai und Juni wieder eine Menge im und um den BIV herum geschehen ist. Weitere Themen im Heft sind unter

anderem die Geschäftsführer-Tagung in Schwerin (Seite 15), die Sitzung unseres europäischen Verbandes EFCI zum Thema Tagesreinigung, der Start unserer Video-Kampagne (Seite 16) sowie das Thema Künstliche Intelligenz (KI). Aufgrund der riesigen Resonanz auf den Vortrag von Dr. Jürgen Stumpp im Rahmen der Mitgliederversammlung hat sich der KI-Experte zu einem ausführlichen Gespräch bereiterklärt – nachzulesen in unserer Interviewrubrik „Auf ein Wort“ (Seite 18).

Natürlich finden Sie in dieser Ausgabe auch alle Neuigkeiten zu unserer Messe „CMS Berlin“ vom 19. bis 22. September (Seite 20). Insofern möchte ich mein Vorwort mit dem eindringlichen Appell verbinden, sich rechtzeitig für unser großes und gemeinsames Branchenhighlight 2023 anzumelden!

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass wir uns alle zahlreich auf der CMS in Berlin sehen! Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit für die vor uns liegenden Sommermonate.



Ihr Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister



INHALT

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

BIV-Stellungnahme zum Arbeitszeitgesetz	Seite 4
DGUV Regel zum Umgang mit Reinigungsmitteln grundlegend überarbeitet	Seite 4
IT-Sicherheit: Neue DIN Spec	Seite 5
Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli	Seite 6

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

BIV-Mitgliederversammlung in Heidelberg	Seite 8
BIV-Frühjahrsumfrage	Seite 10
FDP-Parteitag in Berlin	Seite 12
Arbeitszeitgesetz: Ausführliches Interview im „Deutschlandfunk“	Seite 13
Daytime Cleaning im europäischen Fokus	Seite 14
Integration: Thema im Bundestag und in Brüssel	Seite 15
Geschäftsführer-Tagung in Schwerin	Seite 15
Startschuss für neue Video-Kampagne	Seite 16
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17
BIV beim „mediaV-Award“ 2023 auf dem „Trepptchen“	Seite 17

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Dr. Jürgen Stumpp	Seite 18
------------------------------------	----------

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU

CMS Berlin 2023	Seite 20
-----------------	----------

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Impressum	Seite 23

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ BIV-STELLUNGNAHME ZUM ARBEITSZEITGESETZ ERREICHT DIE POLITIK

Der Einsatz für ein modernes und flexibles Arbeitszeitgesetz, welches den Unternehmen gerade nicht weitere Bürokratie und praxisferne Regelungen aufbürdet, ist aktuell eine der größten Herausforderungen für den Bundesinnungsverband. Dazu gehört neben der internen Information unserer Mitgliedsunternehmen auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hier konnte der BIV durch Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich zum Beispiel im „Wirtschafts-Aufmacher“ der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sehr klar und prominent seine Position deutlich machen.

Mittlerweile hat der BIV Anfang Juni auch seine ausführliche politische Einzelstellungnahme zum vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) fertiggestellt.

Unsere Position

Nur mit der bisherigen bewährten **Formfreiheit der Arbeitszeitaufzeichnung** und der **Beibehaltung der Vertrauensarbeitszeit im Wortsinn** kann man den Erfordernissen einer stark heterogenen, zunehmend dienstleistungsorientierten Wirtschafts- und Arbeitswelt gerecht werden.

- **Elektronische Arbeitszeiterfassung spätestens am Tag der Arbeitsleistung:** Eine Umsetzung für alle Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk als Terminal- oder als mobile Lösung ist ebenso wie die 1.400.000-fache fehlerfreie Nutzung an jedem Tag (ein- und ausloggen) nicht möglich.
- **Vertrauensarbeitszeit:** Flexible und eigenverantwortliche Arbeitszeiteinteilung widersprechen der geforderten Kontrolle durch den Arbeitgeber und damit dem Grundprinzip des „Vertrauens“ gerade gegenüber Menschen in Leitungsfunktionen.
- **Branchentarifliche Vereinbarung bzgl. einer Formfreiheit der Arbeitszeitaufzeichnung:** Die bisherige Formfreiheit der Arbeitszeiterfassung durch branchentarifvertragliche Verhandlungslösungen wiederherstellbar zu machen, ist widersprüchlich zur grundsätzlichen Stoßrichtung des Entwurfs, begünstigt die Gewerkschaften einseitig und ist wieder ein indirekter Eingriff in die Tarifautonomie.

Die Stellungnahme ist umgehend und in breiter Form an die zuständigen Fachpolitikerinnen und -politiker im Bundestag versandt worden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales. Parallel führt der Verband auf allen wichtigen politischen und verbändepolitischen Kanälen intensive Gespräche, um seine inhaltliche Position deutlich zu machen und mit praktischen Beispielen zu untermauern.

■ DGUV REGEL ZUM UMGANG MIT REINIGUNGSMITTELN GRUNDLEGENDE ÜBERARBEITET

Die DGUV Regel 101-019 bietet eine umfangreiche und praxisorientierte Hilfestellung für den sicheren „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ bei der Reinigung von Gebäuden und baulichen Anlagen. Die Regel kann insbesondere als Grundlage zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen verwendet werden.



Bei der vollständigen Überarbeitung der Vorgängerversion aus dem Jahr 2001 (BGR 209) wurden mit der Neuauflage 2023 unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- Die DGUV Regel wurde inhaltlich grundlegend überarbeitet und zugleich neu strukturiert.
- Die aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und Regelungen seitens des Staates wie auch der gesetzlichen Unfallversicherung wurden eingearbeitet.
- Im Zuge der Neustrukturierung wurden fast alle Kapitel neu betitelt sowie einige neue Kapitel erstellt.
- Das Kapitel 3 trägt nun den Titel „Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz“.
- Es wurde ein neues Kapitel „Verwendung von GISCODE und WINGIS“ erstellt.
- Die Anhänge wurden neu erstellt oder überarbeitet.

- Online steht die Broschüre bereits auf der Webseite der [BG BAU](#) zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Printausgabe folgt voraussichtlich im August 2023 und kann dann über das [Mediencenter](#) auf der Webseite der BG BAU bezogen werden.

■ NEUE DIN SPEC ALS STANDARD DER IT-SICHERHEITSBERATUNGEN | FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR KMU

Immer mehr Verantwortliche in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erkennen, dass sie ohne ihre IT-Systeme nicht mehr arbeitsfähig sind und sie diese daher angemessen schützen müssen. Oftmals ist es aber schwierig einzuschätzen, wie gut oder schlecht es um ihre Informationssicherheit konkret bestellt ist, oder welche Wege sinnvollerweise zu gehen sind, um das Schutzniveau zu erhöhen. Abhilfe im Hinblick auf externe Unterstützung soll künftig ein neuer Standard für IT-Sicherheitsberatungen schaffen, der durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) sowie rund 20 weiteren Partnern entwickelt wurde. Damit soll insbesondere KMU der Einstieg in die Informationssicherheit weiter erleichtert werden.

Der CyberRisikoCheck nach DIN SPEC 27076 dient der IT-Sicherheitsberatung für kleine Unternehmen. Die Spezifikation gibt vor, wie die Beratung durchzuführen ist und welche Inhalte der Beratungsbericht enthalten muss. Insgesamt müssen im Gespräch mit dem jeweiligen Unternehmen 27 Anforderungen aus sechs Bereichen durch einen IT-Sicherheitsdienstleister auf Erfüllung geprüft werden. Für jede dieser Anforderungen ist zudem definiert, wie sie erfüllt werden kann und welche staatlichen Förderprogramme für die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung in Anspruch genommen werden können. Das BSI wird qualifizierten Dienstleistern ein webbasiertes Tool zur Verfügung stellen, um den CyberRisikoCheck durchzuführen. Informationen zur DIN Spec finden Sie [hier](#) auf der Webseite des BSI.

Fördermöglichkeiten im Bereich IT-Sicherheit

Wer zur Verbesserung der Sicherheit seiner IT-Struktur Investitionen vornimmt, kann unter Umständen von diversen Förderprogrammen zur Digitalisierung im Handwerk profitieren. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben und anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland zu stärken, haben Bund und Länder verschiedene Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dadurch soll insbesondere KMU bei der Umsetzung der zumeist teuren Digitalisierungsvorhaben finanziell unter

Eine **DIN SPEC** ist eine Art Vorstufe zur DIN NORM. Die Vorgehensweise ähnelt den Abläufen bei der Entwicklung einer DIN NORM: Jeder kann eine DIN SPEC initiieren, indem er sie beim DIN einreicht. Sie wird in kleineren Arbeitsgruppen erstellt und es besteht keine Konsenspflicht; deshalb kann sie relativ schnell auf den Weg gebracht werden. Sie kann die Basis für eine DIN NORM darstellen.

die Arme gegriffen werden. Die Bandbreite geförderter Vorhaben reicht von der Einführung neuer Software über große Digitalisierungsvorhaben bis hin zu Schulungen von Beschäftigten zu Themen wie Datenschutz.

So fördert z. B. das Bundeswirtschaftsministerium u. a. Schulungen zum Thema IT-Sicherheit oder Datenschutz: Das Programm "Digital Jetzt" unterstützt zunächst bis Ende des Jahres 2023 mittelständische Unternehmen (drei bis 499 Beschäftigte) mit bis zu 50.000 bzw. 100.000 Euro, wenn sie in digitale Technologien investieren oder Mitarbeiter zu digitalen Themen weiterqualifizieren. [Informationen zum Förderprogramm "Digital Jetzt"](#)

Einen Zuschuss zu Beratungsleistungen, z. B. zur IT-Sicherheit, können Unternehmen über das Förderprogramm "go-digital" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erhalten; Laufzeit bis Ende 2024. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Gefördert werden Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.

- Weitere Informationen: Förderprogramm "go-digital" <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

Daneben können für Investitionsvorhaben KfW-Kredite in Anspruch genommen werden. Die Bundesländer bieten in eigenen Programmen ebenfalls diverse Fördermöglichkeiten.

■ NEUE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN AB 1. JULI

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 01. Juli 2023 die neuen Pfändungsfreigrenzen für Einkommen nach § 850 c ZPO festgelegt. Diese Pfändungsfreigrenzen legen fest, wieviel vom Nettolohn eines Arbeitnehmers verbleiben muss, dessen Lohn oder Gehalt gepfändet wird. Dies richtet sich nach der Höhe des Gehaltes und bestehender Unterhaltsverpflichtungen. Anpassungen der Höhe des unpfändbaren Einkommens erfolgen jährlich zum 1. Juli unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung. Die Anhebung der Freigrenzen gilt auch für laufende Pfändungen.

Pfändungsfrei nach § 850 c ZPO sind mindestens die folgenden Beträge:

	Bis 30. Juni 2023	Ab 01. Juli 2023
Arbeitseinkommen ohne Unterhaltsverpflichtung netto	1.330,16 Euro/mtl.	1.402,28 Euro/mtl.
Erhöhung des Freibetrages bei einer Unterhaltsverpflichtung	500,62 Euro/mtl.	527,76 Euro/mtl.
Erhöhung jeweils für 2. bis 5. Unterhaltspflicht	278,90 Euro/mtl.	294,02 Euro/mtl.

Für höhere Nettolöhne und weitere Unterhaltspflichten gelten abweichende Pfändungsfreigrenzen, da der Selbstbehalt des Schuldners steigt. Die neuen Pfändungstabellen mit Freigrenzen und pfändbaren Beträgen können im Detail unter https://www.gesetze-im-internet.de/pf_ndfreigrbek_2023/BJNR04F0A0023.htm eingesehen werden. Über die Erhöhung hat der BIV bereits vorab per Rundschreiben informiert.

Als Unternehmer kann man in mehrfacher Hinsicht mit dem Thema Pfändung in Berührung kommen, bspw. als Gläubiger einer Forderung. Häufig werden bei Unternehmern aber auch Ansprüche auf den Lohn von Beschäftigten im Rahmen einer Lohnpfändung geltend gemacht.

I. Was ist eine Pfändung?

Eine Pfändung ist ein rechtliches Verfahren, bei dem ein Gläubiger das Vermögen oder Einkommen eines Schuldners zum Ausgleich seiner Forderungen beschlagnahmen lässt.

Der Zweck einer Pfändung ist es, dem Gläubiger zu ermöglichen, seine Forderungen gegenüber dem Schuldner einzutreiben, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen trotz in der Regel mehrfacher Mahnung nicht nachkommt.

Die Pfändung dient somit als rechtliches Mittel, um den Gläubiger vor einem möglichen finanziellen Verlust zu schützen. Durch die Beschlagnahme des Vermögens oder des Einkommens des Schuldners kann der Gläubiger seine Forderungen durchsetzen und eine Zwangsvollstreckung einleiten.

Durch die Pfändung wird auf das Vermögen des Schuldners zugegriffen. Dieser soll gleichwohl das zur Lebenshaltung notwendige Einkommen behalten. Daher gibt es Grenzen in der Vollstreckung, die sicherstellen sollen, dass der Schuldner trotz einer Pfändung noch über ein ausreichendes Existenzminimum verfügt.

II. Pfändbare Einkommensarten

Im Allgemeinen sind grundsätzlich alle Einkommensarten und Vermögen des Schuldners pfändbar, soweit sie nicht ausdrücklich von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind. Pfändbares Vermögen umfasst das Einkommen, also Gehalt und Lohn inklusive aller Vergütungen, die dem Schuldner aus dem Arbeitsvertrag zustehen, wie zum Beispiel auch die private Nutzung von Dienstwagen. Ebenfalls fallen Renten, Unterhalt, sonstige Einkünfte (z. B. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen) sowie sonstige Vermögensgegenstände wie Geld auf Bankkonten, Wertgegenstände, Immobilien und andere Vermögenswerte unter das pfändbare Vermögen.

III. Unpfändbares Einkommen

Besondere Einkommensarten wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld sind in der Regel von der Pfändung ausgenommen. Andere Einkommen wie Lohn unterliegen den o. g. Pfändungsfreigrenzen. Diese Grenzen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Es wird daher empfohlen, die konkreten Werte regelmäßig zu prüfen.

Weiterhin sind besondere Einkommensbestandteile für die Berechnung der pfändbaren Beträge nicht zu berücksichtigen. Unpfändbar ist beispielsweise die Hälfte der Überstundenvergütung, also die Mehrleistung von Stunden über die vertraglich vereinbarte Vertragsstundenzahl. Weiterhin sind Gefahrenzulagen sowie Schmutz- und

Erschwerniszulagen in der Regel unpfändbar. Dies können beispielhaft die Zulagen aus § 10 Nr. 1 und 2 Rahmentarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk sein.

Urlaubslohn nach § 15 Nr. 2 RTV zählt zu den pfändbaren Einkommensarten. Ausnahme ist aber ein eventuell zusätzliches Urlaubsgeld. Dieses ist in der Regel pfändungsfrei. Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treugelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen, sowie Aufwandsentschädigungen, Auslösungsgelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen können ebenfalls nicht gepfändet werden.

Bei der Pfändung von körperlichen Vermögensgegenständen sind die Regelungen in §§ 808 ff ZPO zu berücksichtigen. Danach sind dem Schuldner die zur Lebensführung notwendigen Gegenstände zu belassen. Daher ist auch der Hausrat, der zur angemessenen Einrichtung und Ausstattung des häuslichen Lebensraums dient, von der Pfändung ausgenommen. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bewertung, ob Pkw pfändbar sind. Ein Kriterium für eine Unpfändbarkeit ist, ob das Fahrzeug für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder aus anderen gesetzlich normierten Gründen zwingend notwendig ist.

IV. Wie läuft eine Pfändung ab?

Der Gläubiger muss zunächst einen Titel gegen den Schuldner erwirken, der die offene Forderung offiziell bestätigt. Dies kann beispielsweise ein Gerichtsurteil, ein Vollstreckungsbescheid oder ein notariell beglaubigter Schuldtitel sein. Basierend auf dem erworbenen Titel kann der Gläubiger einen Antrag auf einen Pfändungsbeschluss bei dem zuständigen Gericht stellen. In diesem Antrag gibt der Gläubiger an, welche Vermögenswerte des Schuldners gepfändet werden sollen.

Wenn das Gericht den Antrag prüft und genehmigt, wird ein Pfändungsbeschluss ausgestellt. Dieser Beschluss ermächtigt den Gläubiger, die angegebenen Vermögenswerte des Schuldners zu pfänden. Der Pfändungsbeschluss wird dem Schuldner offiziell zugestellt. Dies kann durch einen Gerichtsvollzieher, einen Zustelldienst oder per Einschreiben erfolgen. Der Schuldner wird über die Pfändung und die betroffenen Vermögenswerte informiert. Der Gläubiger kann nun mit der Vollstreckung der Pfändung beginnen. Dies bedeutet, dass er die berechtigten Vermögenswerte des Schuldners identifiziert, beschlagnahmt und verwertet. Die Hinzuziehung eines rechtlichen Beistands ist anzuraten.

V. Lohnpfändung

Durch den Erhalt eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses kann Arbeitgebern verwehrt werden, den gesamten Lohn an den eigenen betroffenen Mitarbeiter auszuzahlen. In diesem Fall lässt sich ein Dritter den pfändbaren Lohnanteil abtreten und auszahlen. Auswirkungen auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses hat der Erhalt der Beschlüsse nicht.

Durch den Pfändungsbeschluss wird der Lohnanspruch, den der Mitarbeiter normalerweise gegen seinen Arbeitgeber hat, zugunsten dessen Gläubigers beschlagnahmt. Dem Arbeitgeber ist es verboten, gepfändetes Einkommen an seinen Mitarbeiter auszubezahlen. Bei der Lohnabrechnung muss er die gepfändeten Einkommensteile selbst berechnen. Es gelten die vorgenannten Regelungen. Unpfändbarer Lohn ist an den Mitarbeiter weiterhin direkt auszuzahlen.

Im Normalfall fordern Gläubiger auch eine Drittschuldnererklärung vom Arbeitgeber und machen einen Auskunftsanspruch auf mögliche pfändbare Beträge geltend. Diesen Erklärungen und Ansprüchen ist nachzukommen.

VI. Fazit:

Pfändung und unpfändbares Vermögen sind wichtige Aspekte, die in der unternehmerischen Praxis häufiger auftreten und Schwierigkeiten bereiten. Aufgrund der Komplexität kann die Expertise von Experten notwendig sein. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen wird jährlich angepasst, so dass diese regelmäßig zu prüfen sind.

Gebäudedienstleister

IM GESPRÄCH

■ BIV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN HEIDELBERG

Die Frühjahrs-Mitgliederversammlung in Heidelberg begann diesmal mit leicht italienischem Akzent. Schließlich hatte es sich der neu gewählte EFCI-Präsident Lorenzo Mattioli (European Cleaning and Facility Services Industry) nicht nehmen lassen, sein Grußwort vor den rund 100 Delegierten auf Deutsch zu beginnen, um später ins Englische zu wechseln. Der EFCI-Präsident war ebenso wie der neue italienische EFCI-Geschäftsführer Matteo Matarazzo der Einladung des BIV-Bundesvorstands nach Baden-Württemberg gefolgt. Dabei machte Lorenzo Mattioli deutlich, welche wichtige sowie gewichtige Rolle der Bundesinnungsverband innerhalb des europäischen Verbandes einnimmt. Zudem werde die gemeinsame europäische Lobbyarbeit auf Brüsseler Parkett perspektivisch immer wichtiger.

Künstliche Intelligenz: Innovation oder Invasion?

Für viele Delegierte war auch der Vortrag über Künstliche Intelligenz (KI) von Dr. Jürgen Stumpp (noch) so etwas wie eine neue bzw. unbekannte Sprache. Dr. Stumpp ist Strategieberater für das Thema KI und Geschäftsführer der AMAI GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Karlsruhe unterstützt Unternehmen in Sachen digitaler Transformation strategisch und operativ. In seiner Präsentation erläuterte Dr. Stumpp die gegenwärtigen Praxisfähigkeiten von KI. Dabei definiert sich KI in aller Kürze als Technologie, die Computern hilft, Dinge zu tun, für die normalerweise ein menschliches Gehirn benötigt wird. Aktuelles und weltweit stark diskutiertes Beispiel ist ChatGPT (Generative Pre-trained Transformer), ein Chatbot, der künstliche Intelligenz einsetzt und moderne maschinelle Lerntechnologie nutzt, um Antworten zu generieren. Den Chatbot entwickelte das US-amerikanische Unternehmen OpenAI mit Sitz in Kalifornien (49 Prozent Microsoft), das ihn im November 2022 veröffentlichte.

Bericht aus Berlin

In seinem traditionellen „Bericht aus Berlin“ verteilte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich Lob und Tadel an die „Ampel“-Koalitionäre. Während die Bundesregierung dafür gesorgt habe, dass Deutschland mit Blick auf Energiepreise und -sicherheit gut durch den Winter 2022/23 gekommen sei, verliere sich die Koalition aus SPD, FDP und Grünen aktuell mehr und mehr in Streitigkeiten und parteipolitischen Klein-Klein. Das

erweise dem Wirtschaftsstandort Deutschland einen Bärendienst. Als große politische Herausforderungen nannte der Bundesinnungsmeister die weiterhin hohe Inflation, die Sorge vor einer Lohn-Preis-Spirale und eine Reihe von Projekten, die wenig Nutzen, aber dafür umso mehr Bürokratie und Aufwand für die Unternehmen bedeuteten – vom Hinweisgeberschutzgesetz über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

bis hin zur verpflichtenden Zeiterfassung im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes. Hinzu komme die erneute verbale Einlassung seitens des Bundesarbeitsministers im Vorfeld der gesetzlichen Mindestlohnerhöhung (siehe Vorwort). Es sei schlichtweg nicht Aufgabe der Politik, den Tarifvertragsparteien öffentliche Ratschläge zu erteilen bzw. bereits mit konkreten Lohnhöhen in die Öffentlichkeit zu gehen.



KI-Strategieberater Dr. Jürgen Stumpp erläutert den Delegierten die Praxisfähigkeit von KI

Auch für den konkreten Einsatz im Gebäudereiniger-Handwerk skizzierte Dr. Stumpp perspektivisch Ideen: So könnten KI-basierte Roboter in absehbarer Zeit völlig autonom Gebäude orten, ansteuern und reinigen. Dazu seien automatisierte Einsatzplanung, Kundenbetreuung durch Chatbots oder Qualitätskontrolle durch Bilderkennung perspektivisch vorstellbare KI-Einsatzgebiete für Dienstleistungsunternehmen. Im Zuge der Präsentation gab es in der Runde eine emotionale Diskussion über Chancen und Risiken von KI. Einig waren sich alle Beteiligten, dass man die Technik nicht mehr stoppen werde. Wichtig sei daher ein klarer regulatorischer Ordnungsrahmen auf globaler Ebene. Aufgrund des breiten Feedbacks hat sich Dr. Stumpp dankenswerterweise für ein ausführliches BLICKPUNKT-Interview zur Verfügung gestellt. Sie finden dieses auf Seite 18.

Ausschussvorsitzende im Dialog

Wie bei der Mitgliederversammlung in Bremen in Frühjahr 2022 erstmals praktiziert, wurden die vier Ausschussvorsitzenden auch in Heidelberg zu den aktuellen Projekten interviewt. Dabei ging es in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Betriebswirtschaft, Rechts- und Wettbewerbsfragen sowie Berufliche Bildung um vielfache aktuelle Themen für die Branche bzw. den Verband, unter anderem die neue Videokampagne des BIV (Seite 16), die Umbenennung des „Praktischen Leistungswettbewerbs“ in „Deutsche Meisterschaft“ durch den ZDH, um die Themen IT-Sicherheit und Nachhaltigkeitsberichterstattung oder um die Pläne der Bundesregierung zum Thema Arbeitszeitgesetz (Seite 4).

Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft: Karl Breer (l., Vors.) im Interview mit Thomas Dietrich



Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen: Detlef Ptak (l., Vors.) im Gespräch mit Wolfgang Molitor (stellv. für Vorstandsmitglied Hans Ziegler)



Ausschuss Berufsbildung: Vorstandsmitglied Matthias Stenzel (r.) befragte Ausschussmitglied Oliver Kühnel (stellv. für Marion Presek-Haster (Vors.))



Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit: Holger Eickholz (Vors.) stellte sich den Fragen von Vorstandsmitglied Tanja Čujić-Koch

Vorabend im Heidelberger Schloss

Keine Mitgliederversammlung ohne Vorabend – als Gastgeber hatte die Landesinnung Baden-Württemberg die Delegierten, weitere Ehrengäste und Gäste zum Empfang und feierlichen Abend auf das Heidelberger Schloss geladen und dabei nicht versäumt, gleich

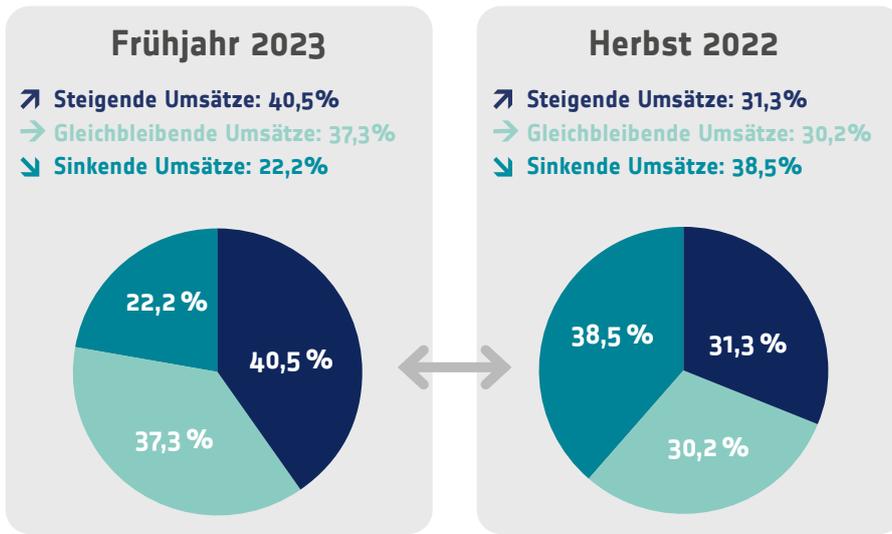
perfektes Frühlingswetter mitzubestellen. Auch an dieser Stelle geht noch einmal ein ganz herzlicher Dank an den Obermeister der Landesinnung Thomas Conrady sowie an sein gesamtes Team für die Einladung und perfekte Organisation.



Die nächste Mitgliederversammlung findet traditionell während der CMS am Freitag, den 22. September 2023, statt.

■ BIV-FRÜHJAHRSUMFRAGE: STIMMUNGSLAGE ZEIGT LEICHT NACH OBEN

Die Stimmung der Unternehmen im Gebäudereiniger-Handwerk hat sich im Vergleich zur deutlich defensiven Herbst-Umfrage 2022 leicht aufgehellt. Das ist das Ergebnis der Anfang Mai veröffentlichten Frühjahrs-Konjunkturumfrage des BIV, an der sich im Zeitraum vom 28. März bis 16. April 2023 bundesweit knapp 400 Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. Seit 2019 präsentiert der BIV zweimal im Jahr seine exklusiven Konjunkturdaten.

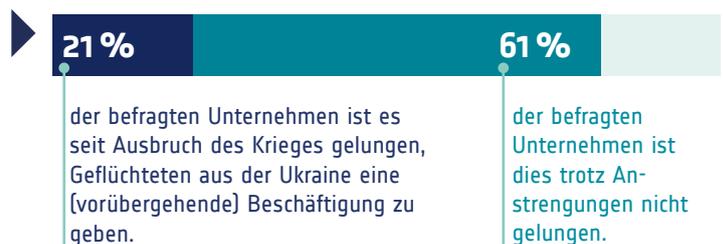


Demnach haben 40,5 Prozent (Herbst: 31,3 Prozent) der befragten Unternehmen positive Geschäftserwartungen. 37,3 Prozent (Herbst: 30,2 Prozent) erwarten gleichbleibende Geschäfte. 22,2 Prozent (Herbst: 38,5 Prozent) blicken mit negativer Prognose auf das laufende Jahr.

Größte Herausforderung bleibt die Personalgewinnung

Die Umfrage unterstreicht in diesem Zusammenhang die integrative Rolle der Gebäudereinigung für den Arbeitsmarkt. So ist es 21 Prozent der befragten Unternehmen seit Ausbruch des Krieges gelungen, Geflüchteten aus der Ukraine eine (vorübergehende) Beschäftigung zu geben. Ernüchternd dagegen ist die Tatsache, dass dies fast dreimal so vielen Unternehmen (61 Prozent) trotz Anstrengungen nicht gelungen ist.

Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich bewertet die Zahlen daher mit Licht und Schatten. Zum einen würde diese die Integrationsleistung, die Vielfalt und Toleranz der Branche deutlich unterstreichen. Dass es fast zwei Drittel der Unternehmen dagegen nicht geschafft hätten, Menschen aus der Ukraine einzustellen, sei mit Blick auf die ohnehin angespannte Personalsituation frustrierend. Dabei begründet mehr als ein Viertel der Unternehmen (26,7 Prozent) die gescheiterten Bemühungen mit zu hohem Bürokratieaufwand: „Wenn Behördenwirrwarr, Dauer der Bearbeitung oder fehlende Arbeitserlaubnisse für unsere Betriebe die größten Hürden darstellen, sind das hausgemachte Probleme, die die Politik schnellstmöglich abräumen muss.“



Mehr Tempo, weniger Bürokratie – so muss das Motto beim Thema Einwanderung lauten!“, so Thomas Dietrich. Weitere Herausforderungen sind nach Aussage der Betriebe Sprachbarrieren, fehlende Unterkünfte sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Skepsis gegenüber 4-Tage-Woche und Bürgergeld

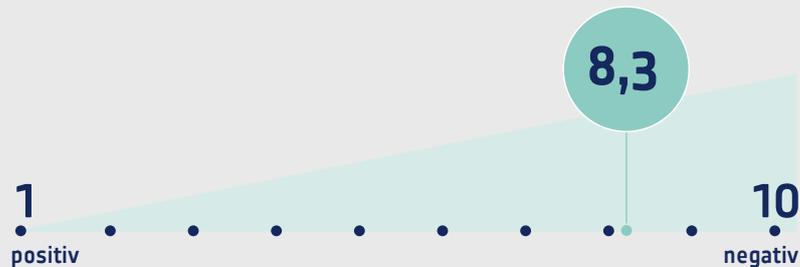
Ob die häufig diskutierte Vier-Tage-Woche ein zentraler Baustein für die Beschäftigtengewinnung sein kann, ist in der Branche umstritten. In der Bewertungsskala (1 = nicht vorstellbar bis 10 = sehr gut vorstellbar) liegt der Durchschnitt der Meinungen mit 4,6 im Mittelfeld.

Einigkeit dagegen herrscht bei der Bewertung des neuen Bürgergelds. Auf der Skala (1= positiv bis 10 = negativ) liegt das klare Negativurteil der Unternehmen bei durchschnittlich 8,3. Demnach bezweifelt ein Großteil, dass die Bürgergeld-Reform eine Anreizwirkung für den Arbeitsmarkt hat.

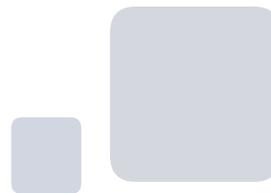
Kann die Vier-Tage-Woche ein zentraler Baustein für die Beschäftigtengewinnung sein?
(auf einer Skala von 1 bis 10)



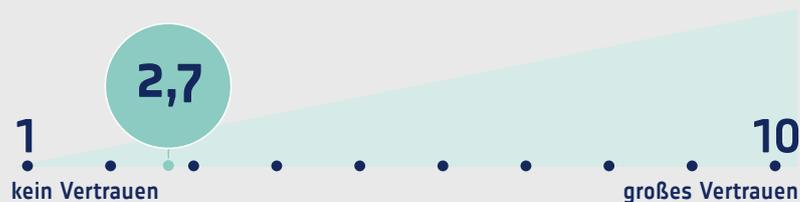
Wie bewerten Sie die Anreizwirkung des neuen Bürgergelds für den Arbeitsmarkt?
(auf einer Skala von 1 bis 10)

**Tarifautonomie: Kritik an der „Ampel“-Koalition**

Deutlich gelitten hat zudem der Ruf der Bundespolitik in Sachen Lohnfindung bzw. Tarifautonomie. Auf die Frage, ob die Unternehmen dem Wort der Bundespolitik noch trauen, sich bei der anstehenden gesetzlichen Mindestlohnrunde herauszuhalten, liegt der Durchschnitt auf der Bewertungsskala (1 = kein Vertrauen, 10 = großes Vertrauen) gerade einmal bei 2,7.



Wie sehr trauen Sie dem Wort der Bundespolitik noch, sich bei der anstehenden gesetzlichen Mindestlohnrunde herauszuhalten?
(auf einer Skala von 1 bis 10)



FDP-PARTEITAG IN BERLIN

Die FDP eröffnet traditionell den Bundesparteitags-Kalender im Frühling eines jeden Jahres in Berlin – so auch diesmal. Mit seinem Stand vor Ort vertreten war vom Wochenende des 21. bis 23. April auch wieder der BIV, um mit den Liberalen das intensive politische Gespräch zu suchen.

Hatte den FDP-Bundesparteitag im vergangenen Jahr noch ein kleiner Wermutstropfen getrübt – und zwar die Corona-bedingte Abwesenheit des Parteivorsitzenden und Bundesfinanzministers Christian Lindner – klappte es in diesem Jahr am Samstagnachmittag mit dem mit Spannung erwarteten Rundgang. Gelegenheit für einen kurzen Austausch mit dem FDP-Chef hatte Holger Eickholz, Vorsitzender des BIV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, der sich für den Parteitag seinen Terminkalender extra freigehalten hatte. Holger Eickholz appellierte an Christian Lindner, innerhalb der Koalition den Fokus auf die Belange der Wirtschaft bitte nicht aus den Augen zu verlieren und sich als Bundesregierung nicht erneut politisch in die Arbeit der Mindestlohnkommission einzumischen.



Holger Eickholz sprach gemeinsam mit Wolfgang Molitor mit verschiedenen FDP-Abgeordneten über die für die Branche relevanten Themen ...



Abschaffung der Steuerklassen 3/5 kommt

Holger Eickholz, Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor und sein Team konnten in den zweieinhalb Tagen den Gesprächsfaden mit vielen wichtigen FDP-Abgeordneten wieder aufnehmen bzw. den Dialog vertiefen – unter anderem mit dem Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag Christian Dürr, mit dem für Arbeit und Soziales zuständigen Stellvertretenden Fraktionschef Dr. Lukas Köhler oder mit Pascal Kober, Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Bundestagsfraktion. Zwei Themen standen bei den Gesprächen im Fokus: So traf der BIV bei den Liberalen zum einen auf großes Verständnis für seine Sachargumente gegen eine verpflichtende elektronische Arbeitszeiterfassung. Diese, so die BIV-Sicht, ist für ein dezentrales Dienstleistungshandwerk, welches täglich in mehr als 100.000 Objekten Deutschlands tätig ist, in der Praxis nicht flächendeckend umsetzbar. Zum anderen freute sich der BIV vor Ort sehr über die vielfache Bestätigung seitens der FDP, dass die „Ampel“-Koalition an der Abschaffung der Steuerklassen-Kombination 3/5 in dieser Legislaturperiode festhalte. Dies gehört seit vielen Jahren zu einer zentralen Kernforderung des Verbandes.



... mit dem Fraktionsvorsitzenden Christian Dürr

Der Termin für den nächsten Bundesparteitagsstand des BIV steht indes schon fest. Vom 8. bis 10. Dezember 2023 wird die SPD in Berlin zu ihrem Bundesparteitag zusammenkommen.

■ ARBEITSZEITGESETZ:

AUSFÜHRLICHES INTERVIEW IM „DEUTSCHLANDFUNK“

Die deutliche Kritik des BIV am Arbeitszeitgesetz bzw. konkret an der Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung hat Mitte April ein starkes Medienecho hervorgerufen – sowohl in der Fach- als auch in der Bundespresse. So wurde Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich mit seiner wörtlichen Kritik an der „Werkstor-Republik“ im Wirtschafts-Aufmacher der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zitiert. Ein ausführliches Radio-Interview gab der Bundesinnungsmeister in der BIV-Geschäftsstelle in Berlin auch dem Hauptstadtstudio des „Deutschlandfunks“.

Hier konnte Thomas Dietrich noch einmal ausführlicher und gezielter erläutern, warum die Branche den ersten Gesetzentwurf aus dem Hause des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil für praxisuntauglich hält.



Thomas Dietrich im Interview mit dem Deutschlandfunk



■ DAYTIME CLEANING IM EUROPÄISCHEN FOKUS

Am 27. Juni veranstaltete unser europäischer Dachverband EFCI in Brüssel eine Tagung zum Thema Tagesreinigung. Nach Grußworten der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Pina Picierno und von weiteren Abgeordneten begrüßte EFCI-Präsident Lorenzo Mattioli gemeinsam mit dem EP-Abgeordneten und Mitglied im dortigen Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Ilan Da Basso (Schweden), die Veranstaltung unter dem Titel „Tagesreinigung in der Praxis: eine neue Realität für die europäische Reinigungsbranche“.

Es folgten spannende Präsentationen mit Umsetzungserfahrungen aus Frankreich, Deutschland und Italien: Marc Guerrien zeigte auf, wie unterschiedlich sich die Arbeitsbedingungen für Reinigungskräfte im Vergleich zu den gesamten Erwerbstätigen bei den Arbeitszeiten darstellen. Er präsentierte zahlreiche Statistiken und eine Untersuchung der französischen Enquetekommission zu Arbeitsbedingungen. Guerrien führte aus, dass für alle Beteiligten zahlreiche positive Aspekte bei der Umsetzung zu verzeichnen seien, u. a.:

- Zunahme der Sichtbarkeit der Reinigungskräfte: laut 95 % der Arbeitgeber fühlen sich Reinigungskräfte anerkannter
- leichtere Personalgewinnung für Dienstleister und höhere Beständigkeit im Personalbestand: 37 % der Unternehmen verzeichneten weniger Fluktuation und 24 % weniger Fehlzeiten
- Möglichkeit der ständigen Anpassung der Reinigung an die aktuelle Situation: 81% der Kunden berichten von einer besseren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, 68 % vermerkten eine schnellere Reaktion auf unerwartete Anforderungen
- Umweltaspekte, wie Energieeinsparung durch kürzere Heiz- und Beleuchtungszeiten

Als Resümee zeigte sich, dass 47 % der Kunden vollständig zufrieden, 42% überwiegend zufrieden und 11 % neutral auf die Einführung reagierten.

Im Anschluss präsentierte Dr. Steffen Wandschneider-Kastell die Einführung der Tagesreinigung in Liegenschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzt wurde sein Vortrag durch einen Beitrag von Heiko Middelhuß, Unternehmer aus Rostock und Mitglied im BIV-Ausschuss für Technik und Betriebswirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern war die Corona-Pandemie ausschlaggebender Faktor, im Zuge des pandemiebedingten „new work“ mit teilweise anhaltender Umstellung auf Homeoffice neue Wege in der Organisation und Struktur der Reinigung zu gehen. Heiko Middelhuß sprach von einem direkten „Katalysator für die Tagesreinigung“. Die in Summe rund 55.000 Räume sämtlicher Landesliegenschaften waren zu Beginn der Umstellung mit allen notwendigen Daten in einem CAFM-System erfasst und Reinigungskategorien zugeordnet.



Hauptgründe, die Umstellung vorzunehmen, waren auch hier die höhere Attraktivität der Reinigung für die Beschäftigten, effektive Kontrollmöglichkeiten während der Bürozeiten und das bessere gegenseitige Verständnis aufgrund der Sichtbarkeit der Reinigung und Reinigungskräfte. In Mecklenburg-Vorpommern erging ein bindender Erlass, der die Tagesreinigung für alle neuen Vergaben vorsah mit einem offenen Zeitfenster von 6:30 bis 18 Uhr. Ausnahmen wurden z. B. für Gerichtssäle oder Klassenräume in Schulen vorgesehen. Auch hier war das Feedback der Beteiligten durchweg positiv, die Einführung soll weiter fortgesetzt werden.

Schließlich stellte der zuständige Facility and Maintenance Manager des Stadions von Juventus Turin, Fulvio Berchiolla, dessen Weg zur Tagesreinigung vor. Im Stadion fanden pro Saison vor der Pandemie rund 35 Spiele der Liga, Frauenliga, Champions League u. v. m. statt, hinzu kamen ca. 130 Nicht-Fußball-Events und rund 150.000 Besucher im zugehörigen Museum und bei Stadiontours. Juventus sieht die Umstellung auf die Tagesreinigung im Spiel- wie im sonstigen Betrieb als Teil seiner Lieferkettenverantwortung.

Den Praxisbeispielen schloss sich eine kurze Podiumsdiskussion mit EFCI-Präsident Mattioli, Dr. Wandschneider-Kastell, dem CEO der Samsic Italia Spa, Dienstleister im Juventus-Stadion, sowie Mark Bergfeld, Direktor Immobiliendienstleistungen bei Uni European an. Es herrschte weitgehende Einigkeit über die Vorteile der Tagreinigung, auch wenn die Vorstellungen, wie zu einer möglichst hohen Verbreitung gelangt werden könne, auseinandergingen. Schließlich, so hatte es Heiko Middelhuß in seinem Beitrag betont, gehöre neben allen Vorteilen, die die Branche mit der Tagesreinigung verbindet, zur Wahrheit auch, dass ausschließlich der Kunde über seine Reinigungszeiten bestimmt und nicht der Dienstleister! Das Thema bleibt auf der europäischen Agenda, zumal in einer steigenden Zahl von Ländern inzwischen die Tagesreinigung bei der öffentlichen Vergabe im Fokus steht.

■ INTEGRATION: THEMA IM BUNDESTAG UND IN BRÜSSEL

Einmal mehr unterstreicht die Konjunkturumfrage des BIV die integrative Rolle der Gebäudereinigung für den Arbeitsmarkt (ausführlicher Bericht s. o.). Nach wie vor sind die Unternehmen mit großer Offenheit bereit, Menschen aus der ganzen Welt eine Beschäftigung anzubieten.

Über die Integrationsbereitschaft des Gebäudereiniger-Handwerks sprach BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor Mitte Mai in Berlin mit der CDU-Bundestagsabgeordneten Serap Güler. Güler war von 2017 bis 2021 Staatssekretärin für Integration im Nordrhein-Westfälischen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Kabinett Laschet, bevor sie 2021 in den Bundestag einzog. Einig waren sich beide Seiten,



Serap Güler, CDU-Bundestagsabgeordnete im Gespräch mit Wolfgang Molitor

dass Deutschland aufgrund des zunehmenden Personalmangels und der Demografie künftig mehr denn je auf Beschäftigte aus dem Ausland angewiesen sein werde. Dabei sei die Gebäudereinigung, so Wolfgang Molitor, nicht (nur) auf der Suche nach Fachkräften – vor allem gehe es um die grundsätzliche Gewinnung von Personal, unabhängig von Schulbildung, formalem Abschluss oder Qualifikation. Hier könne die Branche allen Interessierten niedrigschwellige und individuelle Ein- sowie Aufstiegschancen bieten.

Ende Mai fand zudem die jährliche Vorstandssitzung des Europäischen Dachverbandes EFCI statt, für die BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor für zweitägige Konsultationen nach Brüssel reiste. Auf dem Programm standen politische Gespräche im EU-Parlament – neben den Themen Integration und Personalsuche ging es unter anderem um Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen, um Nachhaltigkeit, Qualifikation und die Attraktivität der Branche.



EFCI-Vorstandstreffen in Brüssel

■ GESCHÄFTSFÜHRERTAGUNG IN SCHWERIN

Einmal im Jahr tauschen sich traditionell die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Innungen, Landesinnungen und Landesinnungsverbände untereinander aus. In diesem Jahr fand die entsprechende Tagung in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern statt. Welche Projekte stehen an, wie gestalten sich die Ausbildungszahlen, wo liegen Themenschwerpunkte – breiten Raum und ein Erfahrungsaustausch über diese und andere Fragen nahmen zu Beginn der Sitzung die Berichte aus den Innungen ein. BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor gab seinerseits einen Überblick über die Tarifsituation und die Lobbytätigkeiten des Verbandes. Anliegen des BIV sei es demnach, so Molitor, gerade auch die politische Arbeit in Brüssel weiter zu intensivieren, da ein Großteil der Gesetzgebung auf europäischer Ebene initiiert werde. Anschließend präsentierten die vier BIV-Referate Öffentlichkeitsarbeit, Berufliche Bildung, Rechts- und Wettbewerbsfragen sowie Technik und Betriebswirtschaft ihre aktuellen Themen.



Presesitzen im Plenarsaal des Landtags Mecklenburg-Vorpommern

Führung durch „Schweriner Schloss“

Unser herzlicher Dank geht an die Landesinnung Nordost, die sich in diesem Jahr als Organisator und Gastgeber für die Sitzung sowie das Rahmenprogramm verantwortlich gezeigt hat. Höhepunkt war eine ausführliche Führung durch das „Schweriner Schloss“, dessen Historie weit zurück bis ins slawische Mittelalter des 10. Jahrhunderts reicht. Jahrhundertlang war es die Residenz der Mecklenburgischen Herzöge und Großherzöge, heute ist es der Sitz des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.

Die nächste Geschäftsführertagung findet im kommenden Juni auf Einladung der Innung Brandenburg-Ost in Lübbenau im Spreewald statt.



■ STARTSCHUSS FÜR NEUE VIDEO-KAMPAGNE – TIKTOK ALS WEITERE SOCIAL-MEDIA-PLATTFORM DES BIV

Mit der Veröffentlichung von mehr als sechzig Videos unterschiedlichster Machart, Stile und Formate hat der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks Ende Mai den Startschuss für seine neue Kampagne gegeben. Ziel ist es, gerade junge Menschen imagefördernd, modern und mit Bewegtbild auf die große Vielfalt der Tätigkeiten, auf technische Innovationen sowie auf die starken Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Gebäudereiniger-Handwerk hinzuweisen. Der Bundesinnungsverband wird die Videos in den kommenden Wochen und Monaten nach und nach in seinen sozialen Netzwerken veröffentlichen und dabei für mehr Informationen auf die Azubi-Webseite www.reinindiezukunft.de verlinken.

Alle Videos stehen den Landesverbänden und Innungen sowie den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung – für den Einsatz auf Messen, bei Veranstaltungen oder im Social-Media-Bereich. Einen ersten Einblick in die Videokampagne gibt es hier:

<https://www.die-gebauedienstleister.de/service/presse-kommunikation/imagekampagnen/videokampagne-2023>
Mitgliedsunternehmen finden sämtlichen Content im geschützten Mitgliederbereich zum Download. Die Kampagne ist vom Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit unter Vorsitz von Holger Eickholz konzipiert, im April 2023 bei der Frühjahrssitzung des Ausschusses in Frankfurt am Main freigegeben und bei der Mitgliederversammlung Anfang Mai in Heidelberg erstmals präsentiert worden.



Sequenz "Technik"



Sequenz "Statements"

Gerade um junge Menschen zu erreichen, gehört die Produktion von Bewegtbild seit einigen Jahren zum strategischen Kommunikationsschwerpunkt des Verbandes. „Markenkern dieser Kampagne ist eindeutig die Authentizität!“, so der Vorsitzende Holger Eickholz. „Wir sind besonders stolz darauf, dass insgesamt 15 Nachwuchs-Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger – vom Azubi bis zum Gesellen – ihre Zeit, ihre Botschaft und ihre Persönlichkeit in die Kampagne investiert haben. Insofern ist es eine echte Kampagne aus der Branche für die Branche!“

Die Kampagne ist unterteilt in vier Video-Sequenzen: „Technik“, „Botschaften“, „Statements“ und „Influencer“. Für die „Statement“-Videos zum Beispiel standen Deutschlands beste Gesellen des „Bundesleistungswettbewerbs“ 2022 in Bremen geschlossen zur Verfügung. Für die „Influencer“-Videos, mit denen der Verband erstmals seinen neuen TikTok-Kanal zum Leben erweckt hat, konnte der BIV zwei Auszubildende gewinnen. TikTok ist als Kommunikationskanal für Verbände oftmals noch Neuland, mit Blick auf eine deutlich jüngere Zielgruppe jedoch die zurzeit vielversprechendste Plattform.



Sequenz "Influencer"



Sequenz "Botschaften"

■ AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 26. April 2023 begrüßte die Landesinnung Hessen den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in den Räumen der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main. Unter Leitung des Vorsitzenden, Holger Eickholz, beschloss der Ausschuss eine 60-teilige Video-Kampagne, die daraufhin im Frühjahr dieses Jahres im Social-Media-Bereich an den Start ging. Erstmals wagte sich der BIV damit auch auf den noch recht jungen Kanal TikTok. Auf der Agenda stand zudem die Fortführung der Integrationskampagne, die im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Holzmann Verlag ins Leben gerufen wurde. Besonders spannend war für den Ausschuss der Vortrag einer Werbeagentur. Hier erfuhren die Mitglieder, welche Funktion eine starke Marke und eine zeitgemäße Website habe. Nach einer intensiven Diskussion beschloss der Ausschuss den Relaunch der eigenen Seite. Selbstverständlich beinhaltete die Tagesordnung auch einen Bericht zu den wichtigsten Verbandsveranstaltungen. So wurde unter anderem der letzte Kongress Zukunftsforum Gebäudedienste, der im November 2022 in München stattfand, ausgewertet und ein Blick auf die diesjährige Fachmesse CMS geworfen, die nach einer langen Corona-Pause im September 2023 in Berlin stattfindet.



Auf Einladung der Landesinnung Hessen ging es im Rahmen des Vorabends mit dem Ebbelwei Expresß durch Frankfurt



Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle der Landesinnung Hessen

■ BIV BEIM „MEDIIV-AWARD“ 2023 AUF DEM „TREPPCHEN“

Mitte Juni ist in Köln der „mediaV-Award“ verliehen worden. Der Preis wird alle zwei Jahre vom „Verbändereport“ für herausragende Kommunikationsleistungen an Verbände, Agenturen und Medienschaffende vergeben.

Zum zweiten Mal in Folge ist der BIV für den Award nominiert worden, in diesem Jahr in der Kategorie „Bestes Bewegtbild“ – für seinen Kurzfilm über den Bundesleistungswettbewerb 2022 in Bremen. Der Spot dokumentiert, wie elf Gesellen im denkmalgeschützten „Haus des Reichs“ im November 2022 um den Titel des besten Nachwuchs-Gebäudereinigers Deutschlands kämpfen. Ebenfalls nominiert waren die „Deutsche Diabetes-Hilfe“ sowie die „Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre“.

Zur Erinnerung: 2021 war der BIV für seine crossmediale Corona-Kampagne #Rückendeckung nominiert worden und hatte den Award am Ende auch gewonnen. Für „Gold“ hat es in diesem Jahr leider nicht gereicht, sondern „nur“ für das „Trepptchen“.

Ein ganz herzlicher Dank für die Unterstützung und das Daumen-drücken während der Preisverleihung geht an Tanja Čujić-Koch, für Öffentlichkeitsarbeit zuständiges Mitglied im Bundesvorstand, sowie an Holger Eickholz, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit.



Hatten auf Gold gehofft: Holger Eickholz, Steffi Reuter (BIV), Tanja Čujić-Koch und Christopher Lück (BIV) bei der Preisverleihung in Köln

Auf ein Wort

MIT DR. JÜRGEN STUMPP

Strategieberater für Künstliche Intelligenz & Geschäftsführer AMAI GmbH

Selten hat ein Vortrag bei einer BIV-Mitgliederversammlung für so viel Feedback und Interesse gesorgt wie die jüngste Präsentation von Dr. Jürgen Stumpp zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bzw. Artificial Intelligence (AI) Anfang Mai in Heidelberg. Dr. Stumpp ist Strategieberater für das Thema KI und Geschäftsführer der AMAI GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Karlsruhe unterstützt sowohl etablierte Unternehmen als auch künftige Key Player in Sachen digitaler Transformation strategisch und operativ. Aufgrund der großen Resonanz hat sich Dr. Stumpp dankenswerterweise bereit erklärt, auch für ein ausführliches BLICKPUNKT-Interview zur Verfügung zu stehen und damit allen BIV-Mitgliedern einen Ein- und Ausblick zum Thema KI zu geben.



Lieber Herr Dr. Stumpp, beginnen wir wie in Heidelberg vielleicht ganz simpel mit der Frage: Was ist Künstliche Intelligenz auf den Punkt gebracht eigentlich?

► Künstliche Intelligenz (KI) ist ein weites Feld, aber wenn wir es auf den Punkt bringen wollen, könnte man sagen, dass KI eine Technologie ist, die Computern hilft, Dinge zu tun, für die normalerweise ein menschliches Gehirn benötigt wird.

An welcher Könnens-Stufe befindet sich KI aktuell: Was kann die Technik, was sind nächste Schritte, was steht noch lange nicht an?

► Die Künstliche Intelligenz hat in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Wir sind in der Lage, KI in verschiedenen Anwendungsgebieten zu nutzen, von der Spracherkennung und Textgenerierung (wie Alexa und ChatGPT) über die Bilderkennung und Generierung (wie in der Medizin oder beim Generieren von Einrichtungsdesigns) bis hin zu der Vorhersage und Analyse zum Beispiel von Verbraucherverhalten. Momentan können viele KIs sehr spezifische Aufgaben gut lösen. Die KI trainiert man häufig nur innerhalb der Grenzen ihrer spezifischen Aufgabe oder ihres spezifischen Datensatzes. Der nächste große Schritt in der KI-Forschung ist die Entwicklung von Allgemeiner Künstlicher Intelligenz (AGI). Dies sind KI-Systeme, die in der Lage wären, jede intellektuelle Aufgabe zu erledigen, die ein Mensch erledigen kann. Wie weit wir noch davon entfernt sind, eine solche KI zu entwickeln, ist fraglich. Sicher ist jedoch, dass das Rennen darum begonnen hat und der Zugang zu diesem System die kostbarste Ressource werden könnte.

Medien und Menschen weltweit haben sich in den vergangenen Wochen vielleicht erstmals mit dem Thema KI näher auseinandergesetzt, nachdem sie von „ChatGPT“ gehört oder gelesen haben. Das ist ein Chatbot des Entwicklers „OpenAI“ (49 Prozent Anteil Microsoft), der Künstliche Intelligenz einsetzt, um mit Nutzern über textbasierte Nachrichten zu kommunizieren. Was kann diese Technik, was kann sie nicht?

► ChatGPT ist ein schönes Beispiel für die aktuellen Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz im Bereich der Generativen AI. ChatGPT kann menschenähnliche Texte erzeugen, auf Fragen antworten, kreative Texte schreiben und Konversation führen. Es kann in verschiedenen

„Das Gebäudereiniger-Handwerk kann von Künstlicher Intelligenz in vielfältiger Weise profitieren.“

Kontexten eingesetzt werden, beispielsweise in Kundensupport-Systemen, als persönlicher Assistent, zur Erzeugung von Inhalten und vielem mehr. Obwohl es oft beeindruckend genaue und nützliche Antworten liefern kann, kann es natürlich auch Fehler machen oder inkorrekte Antworten geben. Durch zukünftige Erweiterungen kann ChatGPT eine Recherche im Internet durchführen und damit noch aktuellere Informationen verwenden und referenzieren.

Stellt „ChatGPT“ in Ihren Augen eine erste echte KI-Revolution für die Menschheit dar?

► ChatGPT ist zweifellos ein bemerkenswerter Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Es hat viele Anwendungen und Potenziale, die weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft haben könnten. Dennoch wäre es übertrieben, es als "erste echte KI-Revolution" zu bezeichnen, weil uns bereits viele KI-Systeme in unserem Alltag unbemerkt unterstützen. Der Schlüssel von ChatGPT ist der einfache Zugang zur KI über eine leicht verständliche Chat-Oberfläche.

Ob „ChatGPT“, andere Chatbots oder gänzlich andere KI-Systeme: In welchen Bereichen und Branchen wird sich der Einsatz von KI in naher Zukunft insgesamt rasant potenzieren?

► Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird voraussichtlich in fast allen Bereichen und Branchen zunehmen, aber einige Bereiche stehen aktuell besonders im Fokus wie zum Beispiel Texter, Designer, Softwareentwickler, Administration und Support. Oft wurde angenommen, dass es zuerst die „einfachen“ Jobs betreffen werde und erst danach die Jobs mit hoher Ausbildung oder Kreatives. Es passiert jedoch genau andersherum. Einer der Gründe ist, dass für die hochqualifizierten Jobs, wie zum Beispiel Texter, sehr viel Trainingsdaten für die KI im Internet verfügbar sind.

Wird KI dazu führen, dass Menschen ihre Beschäftigung verlieren oder gehen Sie in den kommenden Jahren eher von einer Co-Existenz aus?

► Künstliche Intelligenz wird zweifellos Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, genau wie jede größere technologische Innovation. Einige Arten von Arbeitsplätzen, insbesondere solche, die routinemäßige, vorhersehbare Aufgaben umfassen, könnten durch automatisierte Systeme ersetzt werden. Allerdings bedeutet dies nicht unbedingt, dass die Menschen ihre Beschäftigung insgesamt verlieren. Viele Arbeitsplätze werden transformiert, statt einfach ersetzt zu werden. Die Arbeit wird ergänzt oder unterstützt, indem zeitaufwändige oder repetitive Aufgaben durch KIs übernommen werden. Zweifel oder Angst vor dem Einsatz von KI ist der falsche Weg. Gerade die zögerlichen Unternehmen, die ihre Effizienz nicht mit der KI steigern, werden im Wettbewerb langfristig nicht bestehen und Arbeitsplätze abbauen müssen.

Welche Perspektive sehen Sie in den ersten Schritten für KI im Gebäudereiniger-Handwerk? Auch darauf sind Sie in Ihrem Beitrag eingegangen.

► Das Gebäudereiniger-Handwerk kann von Künstlicher Intelligenz in vielfältiger Weise profitieren. Natürlich denkt man zuerst an Reinigungsroboter, die sicherlich hilfreich sein können und sich auch immer weiterentwickeln. Das Handwerk allgemein und vor allem Reinigungsarbeit erfordert jedoch oft ein hohes Maß an Geschicklichkeit und Flexibilität. Das sind Eigenschaften, die die KI und vor allem die Robotik derzeit nur schwer ersetzen können. Die ersten Schritte werden daher die digitalisierbaren Tätigkeiten betreffen, also typischerweise Verwaltung und Prozessoptimierungen, wie zum Beispiel die Personal- und Einsatzplanung oder Routenoptimierung, aber auch Qualitätskontrollen und die allgemeinen Felder, wie Mitarbeiterschulung, Marketing und Kundenbetreuung.

In Heidelberg wurde es durchaus emotional, als Sie in Ihrem letzten Teil des Vortrags die Frage der technischen Grenzen oder auch Nicht-Grenzen, die Frage nach Zukunftsperspektiven und nach Moral von Technik bzw. der Herstellung von Technik aufgeworfen haben. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich in ihren Wortbeiträgen durchaus sorgenvoll geäußert? Für Sie verständlich oder sind Sorgen und Fragen nach Moral etwas typisch Deutsches?

► Es ist verständlich, dass die Teilnehmer Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen und des Potenzials von Künstlicher Intelligenz haben. Künstliche Intelligenz ist eine mächtige Technologie, die viele Aspekte unseres Lebens beeinflussen kann, sowohl positiv als auch negativ. Technologie an sich ist neutral – sie kann sowohl für gute als auch für schlechte Zwecke eingesetzt werden. Es hängt von uns als Gesellschaft ab, wie wir sie nutzen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine offene und informierte Diskussion über KI führen und sicherstellen, dass ihre Entwicklung und Anwendung auf eine Weise erfolgt, die die menschlichen Werte respektiert und fördert.

Die entsprechende Überschrift in Ihrem Vortrag hieß: „Innovation or Invasion?“ Zu welcher Seite tendieren Sie denn?

► Klar zur Seite der "Innovation". Die KI-Systeme, die wir in

Deutschland momentan entwickeln, haben bislang nicht das Potential zur Invasion. Ich betrachte Künstliche Intelligenz als ein mächtiges Werkzeug, das immense Möglichkeiten bietet, um unser Leben zu verbessern und einige der größten Herausforderungen zu lösen, vor denen wir als Gesellschaft stehen, sei es im Gesundheitswesen, in der Bildung, im Umweltschutz oder in vielen anderen Bereichen.

Könnte sich irgendwann eine Armee von „Terminatoren“ wie in früheren Science-Fiction-Filmen gegen die Menschheit auflehnen? Wenn man Ihrem Vortrag zugehört hat, ist das technisch jedenfalls möglich, richtig?

► Das Szenario, dass sich eine Armee von "Terminatoren" gegen die Menschheit auflehnt, ist ein beliebtes Thema in der Science-Fiction, aber im Moment ist es nicht etwas, was in der realen Welt möglich oder wahrscheinlich ist. Zunächst einmal ist die Technologie, die wir heute haben, weit entfernt von dem, was in diesen Filmen dargestellt wird. Zweitens, selbst wenn wir technisch in der Lage wären, solche Maschinen zu bauen, bedeutet das nicht, dass wir es auch tun sollten.

Brauchen wir bereits jetzt klare Regularien für KI und die Weiterentwicklung von KI oder würgt man damit notwendige Innovationen im Keim ab?

► Natürlich ist wichtig, dass wir sicherstellen, dass KI-Systeme die Privatsphäre der Menschen respektieren, nicht diskriminierend sind und dass Menschen verstehen können, wie Entscheidungen, die sie betreffen, getroffen werden. Dazu gibt es bereits Regelungen. Eine strengere Regelung führt jedoch oft dazu, dass nur noch Großunternehmen der Bürokratie dieser Regelungen nachkommen können und diese Hürden für Startups und kleinere Unternehmen den Zugang zum Markt erschweren. Da wir in Europa momentan eher abgehängt werden, ist es meines Erachtens wichtiger, die Innovation zu fördern. KI-Technologie kennt keine Landesgrenzen und potenzielle Risiken oder Missbräuche können ebenfalls grenzüberschreitend sein. Daher ist eine internationale Zusammenarbeit in Bezug auf KI-Regulierung von entscheidender Bedeutung.

Letzte Frage: Wir blicken ins Jahr 2030 und bleiben damit in näherer Zukunft. Welche heutzutage noch völlig gängige Tätigkeit werden wir Menschen in sieben Jahren alle nicht mehr ausführen? Wir nehmen Wetten an!

► Es ist immer schwierig, solche spezifischen Vorhersagen zu treffen, besonders wenn es um Technologie geht, da sich Dinge oft nicht so entwickeln, wie wir es erwarten. Ich habe jedoch eine Wette am Laufen, dass meine Tochter, die 2032 volljährig wird, nie den Führerschein machen wird, weil ich davon ausgehe, dass Autos bis dahin autonom fahren werden. Auch wenn die letzten Jahre gezeigt haben, dass dies ein technologisch sehr anspruchsvolles Feld ist, würde ich gerne in einer Welt leben, in der Verkehrsmittel autonom sind und wir die Zeit besser nutzen können. Dies hätte große Auswirkungen darauf, wie wir uns fortbewegen und reisen, aber auch auf Stadtplanung, die Verkehrssicherheit und viele andere Aspekte unseres Lebens.

Veranstaltungen

■ ENDLICH WIEDER CMS BERLIN!

Der Branchentreff meldet sich stark aufgestellt zurück – Das Ausstellerinteresse ist ungebremst, die Programmformate informativ und lebendiger denn je.

Vom 19. bis 22. September 2023 trifft sich die Reinigungsbranche endlich wieder live auf der CMS Berlin, Europas Leitmesse des Jahres für Reinigung und Hygiene. Im Ausstellungsbereich bietet die CMS Berlin einen umfassenden Marktüberblick über Produkte, Systeme und Verfahren der gesamten gewerblichen Reinigungstechnik. Trotz vierjähriger pandemiebedingter Pause erfreut sich die CMS eines außerordentlich guten Buchungsstands und ungebrochenen Interesses nationaler und internationaler Aussteller. Für die Top-Themen der Branche hält die Dialogplattform unterschiedliche Bühnen und Formate bereit, um mit Fachbesuchern geschäftsrelevante Themen, hochaktuelle Fragen und Herausforderungen der Branche im Detail und fachspezifisch zu erörtern.

CMS Praxisforum

In Halle 6.2 und damit in direkter Nähe zum Verbändestand bietet das CMS Praxisforum wichtigen fachlichen Input von Profis für Profis der Reinigungsbranche. In Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO) sowie renommierten Unternehmen der Reinigungswirtschaft stellt die Messe Berlin GmbH hier ein exklusives Vortrags- und Veranstaltungsprogramm zusammen.

Besonders stark werden die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Hygiene und Beschäftigung im Fokus des Programms stehen. Das CMS Praxisforum ist für alle Fachbesucher der CMS Berlin als offenes Hallenforum frei zugänglich. Achtung: Ausgewählte Vorträge werden bei dokumentiertem Besuch als Lehreinheit im Qualitätsverbund angerechnet.

Persönlicher Austausch und Innovationen stehen hoch im Kurs

Mit einem großen Highlight findet der erste Messtagsabschluss: Die Verleihung des Purus Innovation Awards (PIA) 2023.

Fachbesucher kommen bereits ab Dienstag in den Genuss, die Sonderfläche mit allen Finalisten des PIA 2023 in Halle 5.2

besuchen und erkunden zu können. Ab Mittwoch erfreuen sich dann die ausgezeichneten Sieger eines noch größeren Besucherinteresses auf der Sonderschau. Mit 83 eingereichten Anmeldungen übertrifft die diesjährige Teilnahme am PIA sogar das Top-Ergebnis von 2019 (65 Einreichungen).

Der Innovationspreis für intelligente Produkte und Lösungen wird in sechs Kategorien Großmaschinen, Kleinmaschinen, Equipment, Waschraumhygiene, Digitale Tools und Systeme sowie Reinigungsmittel ausgeschrieben. Prämiert werden Produkte, Tools und Systeme, die durch hohe Anwendungsqualität und eine überragende Gesamtkonzeption überzeugen. Die Bewertung der zahlreichen Einreichungen erfolgt durch eine hochkarätig besetzte und kompetente Fachjury, die neben dem positiven Anmeldezuspruch zum Award ein zusätzliches Qualitätssiegel für die Innovationsbühne CMS Berlin darstellt. Mit dem Juryvorsitz durch Tanja Čujić-Koch, Mitglied im Vorstand, Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit sowie geschäftsführende Gesellschafterin bei Čujić Gebäudedienste GmbH, und dem Vizevorsitz durch Sascha Hartmann, Leiter Gebäudereinigung Dussmann Service Deutschland GmbH, werden die Lösungsanforderungen für die tägliche Arbeit im Gebäudereiniger-Handwerk besonders kompetent vertreten. Die zunehmenden Anforderungen und deren Bewertung in puncto Nachhaltigkeit, Digitalisierung und

Anwendung/Ergonomie werden in diesem Highlevel-Gremium aus insgesamt neun renommierten Vertreter*innen so umfangreich wie nie zuvor abgebildet.

www.cms-berlin.de/pia

Bühne frei für die Speakers' Corner

Eine neue Attraktion auf der CMS Berlin ist die Speakers' Corner. Hier haben Aussteller die Möglichkeit, ihre innovativen Lösungen und aktuellen Branchenthemen in einem interaktiven und inspirierenden Umfeld zu präsentieren. Ob als Vortrag, Podiumsdiskussion oder auf andere kreative Weise – die inhaltliche Gestaltung liegt vollständig in den Händen der Aussteller. CMS Besucher sind live dabei, wenn Aussteller ihre Innovationen und Visionen präsentieren und erleben hautnah die Weiterentwicklungen der Reinigungsbranche.

Saubere Förderung von Start-ups und Newcomer

Nach der gelungenen Premiere 2019, erfreut sich ein Gemeinschaftsstand auf der CMS Berlin ganz besonders großer Beliebtheit. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert den Gemeinschaftsstand in Halle 5.2 für nationale Start-ups und Newcomer. Hier bietet die CMS Berlin jungen Unternehmen ein direktes Sprungbrett ins Business.

■ VORLÄUFIGES PROGRAMM CMS PRAXISFORUM HALLE 6.2

(Änderungen vorbehalten. Stand 19.06.2023)

	Uhrzeit	Titel	Referent/en
DI, 19.09.23	11:00 – 11:30	Eröffnung CMS Praxisforum	Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer BIV
	11:30 – 12:00	Green Deal: Focus on the Chemicals Strategy for Sustainability and the Circular Economy Action Plan	Susanne Zänker, A.I.S.E. Director General
	Mittagspause		
	13:00 – 13:30	Nachhaltigkeitssiegel und -berichterstattung Ein Überblick	Christine Sudhop, Geschäftsführerin Technik und Betriebswirtschaft, BIV
	13:30 – 14:00	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	N.N.
	14:00 – 14:30	Sachstand Mikroplastik	Marcus Gast, Sachverständiger für Umweltfragen bei Wasch- und Reinigungsmitteln, Umweltbundesamt
	14:30 – 15:00	Ausschreibung nachhaltiger Reinigungsaufträge/ Aktualisierter Leitfaden des Bundesumweltamtes	Marcus Gast, Sachverständiger für Umweltfragen bei Wasch- und Reinigungsmitteln, Umweltbundesamt; Christine Sudhop, Geschäftsführerin Technik und Betriebswirtschaft, BIV
MI, 20.09.23	10:30 – 11:00	Aerosol Expositionen beim Versprühen und Verschäumen von Reinigungsmitteln unter standardisierten Bedingungen	Dr. Thorsten Reinecke, Referatsleiter BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
	11:00 – 11:30	Reinigung und Pflege mineralischer Bodenbeläge im Innenbereich Vorstellung des neuen Leitfadens	Jörg Otto, Steinmetz und Bildhauermeister, Steintechniker, öbuv Sachverständiger für Steinmetz- und Bildhauerhandwerk der HWK Düsseldorf
	11:30 – 12:00	Gebäudereinigung in Gesundheitseinrichtungen – Im Spannungsfeld zwischen (Hygiene-)Relevanz und Akzeptanz	Ilka Geske-Schumann, Dipl.-Wirt. Ing. Reinigungs- und Hygienetechnik, Beraterin zum Reinigungs- und Hygienemanagement in der Gebäudereinigungsdienstleistung
	12:00 – 12:30	„UV-Desinfektion – Nur blaues Licht oder Lösung für hygienische Probleme?“	Dr. Manuel Heintz, Leiter techn. Hygienemanagement (Fachdozent für Hygiene und Mikrobiologie), Hygieneinstitut Schubert
	12:30 – 13:00	Update Krankenhausreinigung - Ist NACH der Norm VOR der Norm?	Prof. Benjamin Eilts, Fakultät Life Sciences -Angewandte Reinigung und Hygiene, Hochschule Albstadt-Sigmaringen
	Mittagspause		
	13:30 – 14:00	Update IT-Sicherheit	Dennis Leske, Digitalisierungsbeauftragter, Landesinnung Nordost
	14:00 – 15:00	Digitalisierung in der Reinigung: Datenstandard für Umsetzung und Austausch	Dr. Peter Hug, Geschäftsführer Fachverband Reinigungssysteme, VDMA
	15:00 – 15:30	Diskussionsrunde zur Umsetzung des Datenstandards in der Praxis mit Vertretern der beteiligten Branchen	Moderation: Dr. Peter Hug, Geschäftsführer Fachverband Reinigungssysteme, VDMA
DO, 20.09.23	10:30 – 11:00	Daytime cleaning at European level	Matteo Matarazzo, EFCI, Director General
	11:00 – 12:00	Rechtssichere Vergabe	Rechtsanwalt Dr. Dietmar Buchholz, Oliver Knedlich, Ausschuss Technik und Betriebswirtschaft, BIV
	Mittagspause		
	13:00 – 13:30	Neue DGUV-Regel: Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln	N.N., BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
	13:30 – 14:00	Mitarbeiter-Unterweisung - Digitalisierung eröffnet neue Wege Vorstellung eines Pilotprojektes	Robert Röhrig, Geschäftsstellenleiter Landesinnung Sachsen-Anhalt; Horst Keen, Ausschuss Technik und Betriebswirtschaft, BIV
	14:00 – 14:30	Kommunikation und Markenaufbau	Philipp Houben, Geschäftsführer Adrenalinsky Werbeagentur GmbH
14:30 – 15:00	Vorstellung Studium im Bereich Reinigungs- und Hygienemanagement	Prof. Dr.-Ing. Tobias Kimmel, Reinigungstechnologe, Hochschule Niederrhein	
FR, 20.09.23	10:30 – 11:00	Best practise - Hotellerie und Gastronomie	N.N.
	11:00 – 11:30	Hygiene in Pflegeeinrichtungen	N.N.
	Mittagspause		
13:00 – 13:30	EcoCleaner: Reinigungskräfte zu nachhaltigem Handeln befähigen	N.N.	

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.883	657.074	21.153.321
2022*	28.803		23.543.646

* vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt
Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2021 zur Verfügung. Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexzahlen. Nr. der Klass. B1 33.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 657.074 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2021). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent. Auch im Fünfjahresvergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von 1,2 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 28.803 (2022). Dies ist ein Anstieg um 3,3 Prozent im Vorjahresvergleich.



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 23,5 Milliarden Euro.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

■ TERMINE

20. Juli 2023	Vorstandsrat	Berlin
19.–22. September 2023	CMS Cleaning Management Services	Berlin
22. September 2023	Mitgliederversammlung	Berlin
05. Oktober 2023	Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Berlin
11. Oktober 2023	Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Gmund am Tegernsee
25. Oktober 2023	Versammlung der Einzelmitglieder	Berlin
08./09. November 2023	Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk	Düsseldorf
10. November 2023	Ausschuss für Berufsbildung	Düsseldorf
14. November 2023	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Esslingen
08. – 10. Dezember 2023	SPD-Parteitag	Berlin

■ RUNDE GEBURTSTAGE

Olaf Bande, Obermeister der Innung Berlin feierte am 10. Juni 2023 seinen 60. Geburtstag. Ihren 70. Geburtstag begingen am 22. Juni 2023 der stellvertretende Bundesinnungsmeister Hans Ziegler und am 3. Juli 2023 der ehemalige Vorsitzende des Ausschusses Berufsbildung, Michael Schuchmann.

Wir gratulieren herzlich!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks,
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin,
Tel.: +49 30 20622670
biv@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de

Erscheinungsdatum: Juli 2023

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin



Folgen Sie uns auf LinkedIn, Xing, Twitter, Facebook, Instagram und Youtube.



CMS Berlin

Cleaning. Management. Services.



/ CLEANING EXPERTISE

CMS Berlin

19-22 SEP 2023

Leitmesse für Reinigung und Hygiene • www.cms-berlin.de

 Messe Berlin



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband



IHO

INDUSTRIEVERBAND
HYGIENE & OBERFLÄCHENSCHUTZ
FÜR INDUSTRIELLE UND INSTITUTIONELLE ANWENDUNG